















3. vollständiges Mittwoch-Konzert.

Der Gast dieses gut besuchten Abends war ein Neuling für Breslau, Herr Richard Vubliq aus Berlin. Der Pianist, dem ein ausgezeichneter Ruf vorausgeht, reicherfachte diesen in jeder Weise und machte mit seinen Vorträgen den günstigsten Eindruck. Er verfügt über eine zuverlässige, recht stattliche Technik, sowie über einen wohlgepflegten Anschlag und einen gesunden, von natürlichem Einfließen zeugenden Ausdruck. In dem zum Vortrag gewählten D-moll-Konzert von Brahms imponierte die großartige Auffassung und der virtuose Schmiss, wenn auch manches in rhythmischer Beziehung gar zu willkürlich gebracht wurde. Die fünf Chopin'schen Kompositionen (warum immer die allerbesten?) bestanden durch die Filigranarbeit der Technik. Der Verkauf mit dem der Künstler, der auch eine interessante Vorbildung in der Musik hat, bedacht wurde, war sehr lebhaft. Auf dem Programm standen noch die Ouvertüren zum „Freischütz“ und „Holländer“, sowie die B-dur-Sonate von Schumann. Erstere waren von Herrn Vubliq in unheimlich sauber ausgeführt worden; in der Sonate machte sich das Fleck unangenehm vorbringtlich bemerkbar.

Literatur.

Der Panamafanal von Max Wiederhold, New York. Zu Schaaffstien's Grünen Bänden hat sich als 44. Teil ein kleines Büchlein über den Panamafanal gefügt, das ein vorübergehend am Bau beschäftigter deutscher Student aus New York in fesslender und gemeinverständlich Weise schrieb. Nicht eine trockene Aufzählung, sondern in Form einer kleinen Erzählung gibt Max Wiederhold ein Bild von diesem Wunderwerke der Technik, das sein nagenauer Leiter, Ingenieuroberst Großhals, im nächsten Jahre zu eröffnen hofft. Das Büchlein ist mit zahlreichen Bildern ausgestattet, welche die Anschaulichkeit der Schilderung bedeutend erhöhen und mit dem niedrigen Preise von 30 Pf. kann man hier besonders jugendlichen Lesern ein überaus nützliches kleines Geschenk machen.

Preisliste für das Konzert... Es wurden gezahlt für 50 Ritogramme: I. Rinder, A. Ochsen: 48-50, 40-44, 30-38, 6 1/2 35 bis 38

Es wurden gezahlt für 50 Ritogramme:

I. Rinder, A. Ochsen: 48-50, 40-44, 30-38, 6 1/2 35 bis 38
B. Bullen: 48-49, 42-41, 41
C. Kalben u. d. d. A. R. 46-48, 41-44
II. Rinder: 36-40, 28-32, 6 1/2 23 bis 23

Schaf- u. Ziegenfleisch: 84-88, 73-80, 72-76, 6 1/2 78 bis 78

Preisliste für das Konzert... Es wurden gezahlt für 50 Ritogramme: 120 St. 71 bis 61, 117 bis 60, 275 bis 59, 245 bis 58, 450 bis 57, 470 bis 56, 415 bis 55, 229 bis 54, 140 bis 53, 48 bis 52, 10 bis 51, 25 bis 50, 2 bis 49, 8 bis 48, 6 bis 47, 1 bis 46, 7 bis 45, 1 bis 40 BKL

Bereinigungen und Vereine.

Donnerstag, den 27. November: Metallarbeiter, Unterrichtscurfus. Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Vereinigungen und Vereine.
Donnerstag, den 27. November: Metallarbeiter, Unterrichtscurfus. Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Vereinigungen und Vereine.
Donnerstag, den 27. November: Metallarbeiter, Unterrichtscurfus. Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Erscheint dreimal wöchentlich.

Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis.

Den Lesern bei Einkäufen empfohlen.

Advertisement for 'Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis' listing various businesses and their products across different provinces like Oberschlesien, Ostpreußen, and Pommern. Includes sections for 'Nähere Umgebung Breslaus' and 'Lokale an der Oder'.



Deutscher Reichstag.

175. Sitzung. Mittwoch, den 28. November, nachmittags 1 Uhr.

Anwesend: Dr. Lisco, von Tirsitz, v. Falkenhayn.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst die Interpellationen...

Auf die Frage des Präsidenten erklärt Unterstaatssekretär Nisder die Bereitwilligkeit...

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs gegen den

Verrat militärischer Geheimnisse.

Staatssekretär des Reichsjustizministeriums Dr. Lisco (auf der Tribüne fast unverständlich). Der Schutz des geltenden Rechts militärischer Geheimnisse...

Kriegsminister v. Falkenhayn:

Ich benutze die Gelegenheit, heute einige Worte an das Haus zu richten, sehr gerne, um mich bei Ihnen einzulassen. Das Programm, nach welchem der Kriegsminister des Königs von Preußen auch als Bevollmächtigter zum Bundesrat zu handeln hat...

Staatssekretär des Reichsmarineamts v. Tirsitz

schließt sich diesen Ausführungen an; la die Marine in den letzten Jahren einer intensiven Spionage ausgesetzt gewesen sei.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Die Presse soll unter Militärkommando gestellt werden, und nur das Veröffentlichungen dürfen, was die Heeresverwaltung gestattet. Die Spionage kann nur dadurch wirklich bekämpft werden, daß man ihr den Nährboden entzieht...

„Ich bin ein Wadest!“

(Gr. Heiterkeit.) Man würde dabei natürlich auf die Richtung der Zeitungen, die diese Mitteilungen bringen, Rücksicht nehmen. Schreibt doch die „Deutsche Tageszeitung“, sie nehme ja nicht an, daß irgend eine deutsche Zeitung militärische Geheimnisse zum Vorteil des Auslandes preisgeben würde...

Kanonen dem Ausland zu liefern.

aber eine harmlose Äußerung eines Waffenfabrikarbeiters könnte ihn ins Zuchthaus bringen. Die Presse verlangt kein Sonderrecht, aber die Wirkung dieses Entwurfs, wenn vielleicht auch nicht seine

Ablicht, wird eine Knechtung der Presse sein. Ihre Freiheit wird nur darin bestehen, daß sie alles sagen darf, was dem Kriegsminister genehm ist. Ich will nur einige Fälle aus der Praxis anführen. Der Handelsredakteur der „Prestaner Zeitung“ fragte, als ihm die Mitteilung wurde, in einer schlesischen Stadt werde ein Feindungs-

Abg. Gröber (Ztr.):

Die Ausführungen der drei Herren Regierungsvertreter waren recht bescheiden, kein einziger von ihnen hat uns das Geheimnis enthüllt, was denn ein militärisches Geheimnis ist. In die Rede dieses Geheimes würden doch auch recht harmlose Leute fallen...

Abg. von Walker (Nat.):

Nach Auffassung meiner Freunde entspricht die Vorlage einem Bedürfnis. Mit dem Vordredner stimme ich aber darin überein, daß das Gesetz in seinen Formulierungen durchwegs nicht überall das richtige getroffen hat. Die Lösung der Frage, was ein Geheimnis ist, überlasse ich, wie Herr Gröber, meinen Nachfolgern (Hitt).

Abg. Soltische (konf.):

In großen und ganzen sind wir mit der Vorlage einverstanden. Was militärisch geheim ist, werden im allgemeinen die militärischen Sachverständigen dem Gericht bezeichnen. Den § 9 halten auch wir in dieser Form nicht für annehmbar, denn eine Unterbindung der freien Kritik am Heerwesen liegt nicht im vaterländischen Interesse.

Abg. v. Litz (Vpt.):

Die Friedensspionage ist eine notwendige Begleitzercheinung des Betrübens; Strafandrohungen hindern sie gänzlich. Trotzdem lehnen wir das Gesetz nicht ab, denn es erscheint uns als eine Maßnahme an diejenigen, die die Spionage ausüben. Unannehmbar ist der § 1, der von jedermann die Erlaubnis fordert, was alles ein militärisches Geheimnis ist.

Abg. Mertin-Vels (Mp):

begrüßt die Verschärfung der Strafen für Spionage; das milde Urteil über die englischen Spione Brandou und Trendy (mehrere Jahre Festung) sei in weiten Kreisen nicht verstanden worden. Wir nehmen auch den § 9 an.

Abg. Cohen (Soz.):

Noch vor einem Jahr stand das Reichsjustizamt der Forderung nach einem neuen Spionagegesetz völlig gleichgültig gegenüber, und heute sollen schwere Mängel vorliegen. In Wahrheit wünscht lediglich die oberste Militärbehörde eine Erweiterung ihrer Machtbefugnisse. Das Gesetz will der Militärbehörde gestatten, Dinge als verboten zu erklären, die mit irgendwelchen Gesetzesparagrafen angeblich nicht faßbar sein sollen.

Müllungsindustrie die tiefsten militärischen Geheimnisse verraten wogegen nur die Verantwortung der Müllungsindustrie gestellt kann. Nach der „Frankf. Ztg.“ hat die Bitterfelder Motorenfabrik ihre Kriegsmaterialpatente an die englische Firma Williams & Sons gegen Beteiligung um Ertrag verkauft. Soll es vielleicht einmal ein Trost für die suchbaren Kriegsspyer sein, daß der Feind seine Waffen aus unserem Lande hat?

Preussischer Kriegsminister v. Falkenhayn:

Davon, daß die deutsche Artillerie der eines andern Staates unterlegen sei, kann keine Rede sein. Wenn Herr Cohen behauptet, im Laufe seiner Ausführungen auf das Handeln des deutschen Offizierskorps in gewissen Lagen gezeugen hat, so will ich ihm auf keinen Fall zugeben, daß die Artilleriegeneralen das kann ich nicht beurteilen.

Abg. Cohen (Soz.): Nicht ich, sondern der Artillerie-General Kohon hat eine Unterlegenheit der deutschen Artillerie gegenüber der französischen behauptet. Ob der Kriegsminister mehr von der Artillerie versteht, als der Artilleriegeneral, das kann ich nicht beurteilen.

Damit schließt die Debatte. Das Gesetz wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 1 Uhr. (Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, Gesetz über die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes.) Schluß 6 Uhr.

Aus einer Len...antsstube.

Leutnant Tieg's vom lothringischen Artillerie-Regiment Nr. 16 in Tübingen wurde vom Kriegesgericht in Metz wegen Unterschlags an dem Jahrguch Förster zu 10 Jahren Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Entfernung aus dem Heere verurteilt.

Der Leutnant Tieg's veranlaßte aus Freude über einen Freispruch auf seiner Stube ein Festgelage, das in einer Zehnjährigen ein jähres Ende fand. Anfangs lauten es, als ob Leutnant Tieg's die Tat in der Betrübnisheit verurteilt habe. Es wurde mitgeteilt, daß beide Herren schwer betrunken waren und in der Privatwohnung des Leutnants auf Biergläser eine Schießerei veranlaßten. Dabei traf der Leutnant den Jahrguch mit drei Kugeln. Die erste Kugel durchbohrte die Lunge, die zweite die Leber und die dritte kreuzte den Oberarm.

Die Begründung wird u. a. mitgeteilt: Nach dem Freispruch durch das Oberkriegsgericht von dem ihm zur Last gelegten Vergehen kneipte Tieg's mit dem Fahnenjunker Förster und Leutnant Krosch und setzte die Kneiperie mit beiden in seiner Wohnung fort. Als Krosch am anderen Morgen die Wohnung Tieg's verließ, kneipten Tieg's und Förster weiter. Nachmittags gegen 2 Uhr hörte man aus der Wohnung vier Schüsse, einer ging durch ein Bierglas, drei verletzten den Fahnenjunker, zwei trafen ihn in die Brust und einer in den Oberarm.

Tieg's besitzte geladene Pistolen zu haben, aber es ist festgestellt, daß Förster selbst die Schüsse nicht beigebracht haben konnte, sie vielmehr von dritter Hand hertrugen mußten. Förster sagte auch vor dem Untersuchungsrichter und anderen Zeugen aus, daß Tieg's dreimal auf ihn geschossen und geschossen habe. Das Gericht verneinte Fahrlässigkeit und nahm vielmehr Vorsay an. Die Motive sind nicht aufgeklärt. Das Gericht ist der Ansicht, daß die Angelegenheit Krosch's, bei der es sich um einen Meineid handelte, keine Rolle gespielt habe. Vielmehr entwickelte sich eine andere Sache, nämlich die gegen Tieg's schwebende Verfolgung wegen einer falschen Wachtmeldung, bezügliche, deren er vergeblich versuchte, Krosch zu bestimmen, zu seinen Gunsten auszugeben. Diese Angelegenheit, nimmt das Gericht an, ging dem Angeklagten fortwährend durch den Kopf. Der Angeklagte ist schließlich wohl zu dem Entschluß gekommen, Hand an sich zu legen, aber hieran wurde er durch Förster verhindert, der dem Gespräch zwischen dem Angeklagten und Krosch zugehört hatte. Als Leutnant Krosch das Ansinnen Tieg's ablehnte, mag die Angeklagten nach Ansicht des Gerichts der Gedanke gekommen sein, den Zeugen Förster aus der Welt zu schaffen.

Schlesien und Posen.

Aus der Heimat ausgewiesen.

Die preussische Polizei hat ihren alten Ruhestand nur ein neues Geldstück bereichert. Am Sonnabend, den 21. November 1913, ist der Görlitzer Bezirksleiter des Bäckers- und Konditionen-Vereins, Emil Prochaska, aus Görlitz und aus Preußen als „lästiger Ausländer“ ausgewiesen worden. Die näheren Umstände dieser Ausweisung lassen diese an sich schon bemerkliche und kleinliche Maßregel als eine ganz besonders geschickte erscheinen.

Emil Prochaska ist in Schlesien (Preußen) geboren, er verlebte auch in Preußen und Sachsen seine Jugend und reifte in Deutschland zum Manne heran. Als sich die deutsche Reichweite löste, sagte man ihm, er sei Deutscher. In Ostpreußen war er nicht mannschaft und wirkte als Interessen seiner Berufskollegen und Kolleginnen verfolgend, dann wäre er weiter Preusse geblieben. Sein Vater war ein gebotener Oesterreicher, der sich naturalliberaler ließ. Damals wurden auch in Preußen noch Arbeiter zur Naturalisation zugelassen. Bei einem großen Vorkaube wurden auch diese Naturalisationspapiere

